Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **14 (1927)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Infolge Demission des bisherigen Inhabers ist die Stellung des

REDAKTORS
DER ZEITSCHRIFT »DAS WERK«

auf 1. September (event. 15. August) 1927 neu zu besetzen. Bewerber schweizerischer Nationalität, welche sich über genügende Kenntnisse in den von der Zeitschrift behandelten Gebieten ausweisen können und die deutsche und französische Sprache in Wort und Schrift beherrschen, mögen sich unter Beifügung der nötigen Ausweise, sowie unter Bekanntgabe ihrer Gehaltsansprüche bis **spätestens 5. Juli** beim unterzeichneten Verlage anmelden.

VERLAG GEBR. FRETZ AG • ZÜRICH • MÜHLEBACHSTR. 54

einem mechanischen Unterbrecher gebildet wird, ist für Gleich- oder Wechselstrom verwendbar. Im Gegensatz zu den älteren Konstruktionen kann man bei der neuen Ausführung auch normale Gleichstrommotoren verwenden. Sowohl der Ventilator wie die Ozonröhre sind unabhängig von einander einschaltbar.

Der Ozonventilator ist für einen mässigen Preis beziehbar, so dass er überall dort, wo Ozonisierung wünschenswert ist, beschafft werden kann. Das ist der Fall in Lebensmittel-Verkaufsläden, Versammlungs- und Restaurationsräumen, Bankhäusern, Kinos und andern Orten, wo sich viele Menschen auf engem Raum aufhalten. Der Energiebedarf ist nicht höher als der einer Glühlampe mittlerer Kerzenzahl, für den Wechselstrom-Ozonventilator, der 1400 cbm/h Luft fördert und für Räume von 400 bis 500 cbm ausreicht, etwa 45 Watt, und für den 1800 cbm/h Luft fördernden Gleichstrom-Ozonventilator 55 Watt (für Räume von 500—600 cbm ausreichend).

Auf dem Bild ist oben am Gehäuse eine zylindrische Durchbrechung sichtbar, in der die Ozonröhre untergebracht ist; unten am Gehäuse befindet sich ein Drehknopf zum Regeln der Ozonleistung, sowie ein Schalter für die Veränderung der Umdrehungszahl des Ventilators.

Werner Ahrens.

GOTTFRIED SEMPER

BRIEF ÜBER DAS DACHFENSTER [1]

Dresden, am 24. Februar 1837.

An den Wohllöblichen Stadtrat, hierselbst. Auf die von einem Wohllöblichen Stadtrat gestellte Frage, welche Konstruktion von Dachfenstern bei städtischen Wohnhäusern für die zweckmässigste und geeignetste zu halten sei, zu antworten, ist nicht so einfach, wie es im ersten Augenblick wohl scheinen möchte. Auch wäre es vielleicht bedenklich, durch einen obrigkeitlichen Beschluss hierin ein für alle Fälle gültiges Gesetz vorschreiben zu wollen, in der doppelten Rücksicht, weil in der Praxis fast jeder einzelne Fall von den früher vorgekommenen verschieden ist und für den einen passend

[1] Aus: »Künstlerbriefe über Kunst«, herausgegeben von Hermann Uhde-Bernays, Verlag Wolfgang-Hess, Dresden.